



FINANZORDNUNG

gültig ab 1. Oktober 2016
für den D.T.S.V. und dessen Landesverbände

1.KAPITEL GEBÜHREN UND BEITRÄGE

2.KAPITEL D.T.S.V. HAUSHALT

3.KAPITEL ABRECHNUNGSSYSTEMATIK D.T.S.V.-TURNIERE

4.KAPITEL DEZENTRALE SCHULUNGSMABNAHMEN

5.KAPITEL D.T.S.V. LANDESVERBÄNDE

ÄNDERUNGSHISTORIE

Gültig ab / Stand	Wo	Änderung / Neuheit
Oktober 2014		
Oktober 2016	Kap.1.B.1	Startgebühren
	Kap.1.C.4	Bezahlung in EURO
	Kap.3.B.2	Abgabefrist für Abrechnungen
	Kap.5.C.1	Abrechnung dez. TTCs

Aktuelle Änderungen sind kursiv geschrieben.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

1.KAPITEL	GEBÜHREN UND BEITRÄGE	5
A.	Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren	5
1.	Aufnahmegebühren	5
2.	Ordentliche Mitglieder	5
3.	Außerordentliche Mitglieder	5
4.	Fördernde Mitglieder	5
5.	Landesverbände	5
6.	Ehrenmitglieder	5
B.	Gebühren	6
1.	Startgebühren D.T.S.V.-Turniere	6
2.	Mitgliedsausweise, Betreuerausweise, Lizenzen	6
3.	Pauschale für Turnierausrichtung	6
4.	Lehrgangsgebühren	6
5.	Medaillen und Urkunden	6
C.	Gebührenerhebung	7
1.	Zeitraum	7
2.	Beitragsrückstand	7
3.	Startgebühren	7
4.	Lehrgangsgebühren	7
2.KAPITEL	D.T.S.V. HAUSHALT	8
A.	Haushaltsjahr	8
B.	Haushaltsrahmenplan	8
C.	Haushaltsplan	8
3.KAPITEL	ABRECHNUNGSSYSTEMATIK D.T.S.V.-TURNIERE	9
KATEGORIE A + B	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
A.	Turnier-Abrechnungstopf	9
B.	Erstattungsfähige „Personalkosten“ über Abrechnungstopf	9
1.	Personenkreis	9
2.	Erstattungsfähige Kosten	9
C.	Zurechnung der Einnahmen bzw. Ausgaben	10
1.	Einnahmen	10
2.	Ausgaben	10

4.KAPITEL	DEZENTRALE SCHULUNGSMABNAHMEN	10
5.KAPITEL	D.T.S.V. LANDESVERBÄNDE	11
A.	Finanzierung	11
B.	Gebühren/Startgelder	11
C.	Dezentrale Twirling-Talent-Contests	11
1.	Abrechnung	11
2.	Regelung zu bestimmten Kosten	12

1.Kapitel Gebühren und Beiträge

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Deutsche Twirling-Sport Verband Gebühren und Beiträge, die durch das D.T.S.V. Präsidium festgelegt werden.

A. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr zum D.T.S.V. beträgt **20,00 EUR**. Die Zusendung der Satzungsunterlagen **30,00 EUR**.

2. Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder nach § 06 Abs. 06-2 und 06-3 der Satzung zahlen jährlich

- **60,00 EUR** an den D.T.S.V.
- sowie den Beitrag laut Rechnung des DTV.

3. Außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder nach § 06 Abs. 06-4a) und b) der Satzung zahlen jährlich an den D.T.S.V. **200,00 EUR** (incl. des Pauschal-Mindestsatz Beitrages, der an den DTV abgeführt wird).

4. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder nach § 06 Abs. 06-5 der Satzung zahlen jährlich **50,00 EUR** an den D.T.S.V.

5. Landesverbände

Landesverbände nach § 06 Abs. 06-6 der Satzung zahlen **keinen Beitrag**.

6. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder nach § 06 Abs. 06-7 der Satzung zahlen **keinen Beitrag**.

B. Gebühren

1. Startgebühren D.T.S.V.-Turniere

Regelung gilt für folgende Turniere

- Turniere der B-Kategorie (CUP-Runde)
- Turniere der A-Kategorie
- zentrale Twirling-Talent-Contests
- *dezentrale Twirling-Talent-Contests*

Disziplin	Mitglieder	Nicht Mitglieder
Solo-Disziplinen (1 Teilnehmer)	9,00 €	16,00
Duo-Disziplinen (2 Teilnehmer)	15,00 €	26,00
Team/Gruppe (ab 3 Teilnehmer)	6,00 € je gemeldeter Teilnehmer	10,00 je gemeldeter Teilnehmer
Pflicht / Pflichttanz (Teilnahme ohne Kür)	9,00 €	Nur für Mitglieder

Für Anmeldungen nach dem Anmeldestichtag werden pro Nachmeldung 5,00 EUR Nachmeldegebühr fällig.

2. Mitgliedsausweise, Betreuerausweise, Lizenzen

Mitgliedsausweis	8,00 EUR
Turnierleiterlizenz	10,00 EUR
Prüfungsgebühr Trainerausbildung	10,00 EUR

3. Pauschale für Turnierausrüstung

Turnierpauschale beträgt 125,00 EUR für den ausrichtenden Verein beim D.T.S.V. Die Abrechnung erfolgt über den Turnier-Abrechnungstopf (siehe dazu 3.Kapitel).

4. Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren können der D.T.S.V.-Lehrgangsordnung entnommen werden.

Nicht-Mitglieder zahlen das Doppelte.

5. Medaillen und Urkunden

Auszeichnungen an sämtlichen Turnieren des D.T.S.V. und der Landesverbände müssen bundeseinheitlich sein.

Daher sind die ausrichtenden Vereine und die Landesverbände dazu verpflichtet, die offiziellen Medaillen und Urkunden des D.T.S.V. zu verwenden.

Diese offiziellen Auszeichnungen müssen für Turniere der Landesverbände vom Landesverband spätestens 4 Wochen vor Turnier bei der D.T.S.V.-Geschäftsstelle bestellt werden. Der Landesverband erhält eine Rechnung.

Für D.T.S.V.-Turniere ermittelt der D.T.S.V.-Sportwart die Menge. Die Medaillen und Urkunden werden durch einen D.T.S.V.-Offiziellen am Turniertag bereitgestellt. Die Abrechnung mit den ausrichtenden Vereinen erfolgt über den „Turnier-Abrechnungstopf“ (siehe dazu 3.Kapitel).

Kosten der Auszeichnungen

Turnier	Medaille	Urkunde
B-Kategorie	4,50 EUR	2,50 EUR
A-Kategorie	4,50 EUR	2,50 EUR
Twirling-Talent-Contest	3,00 EUR*	2,50 EUR

*Medaillen sind nicht graviert

Darüber hinaus steht es den ausrichtenden Vereinen und den Landesverbänden frei, zusätzliche Auszeichnungen für die Athleten bereitzustellen.

C. Gebührenerhebung

1. Zeitraum

Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr. Der Beitrag ist unmittelbar nach Rechnungstellung, spätestens aber zu 1. März eines jeden Jahres, zu bezahlen. Bei neuen Mitgliedern wird der Beitrag sofort nach Aufnahme und Rechnungsstellung fällig.

2. Beitragsrückstand

Bei einem Beitragsrückstand von mehr als zwei Wochen kann der D.T.S.V. den Mitgliedern die Ausrichtung von Turnieren und die Teilnahme an Turnieren verweigern.

3. Startgebühren

Die Startgebühren für Turniere sind per Überweisung oder per Scheck mit der Turnieranmeldung zu bezahlen. Wenn Startgebühren bis acht Tage vor dem Turnier nicht bezahlt sind, wird die Teilnahme am Turnier verweigert.

4. Lehrgangsgebühren

Lehrgangsgebühren sind am Tag des Lehrgangs vor Beginn bar *in EURO* zu bezahlen.

2.Kapitel D.T.S.V. Haushalt

A. Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

B. Haushaltsrahmenplan

Das Präsidium legt nach Vorbesprechung im Hauptausschuss allen Mitgliedern den Entwurf eines Haushaltsplanes vor, der das laufende und folgende Haushaltsjahr umfasst. Dieser Haushaltsrahmenplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Ausgaben des D.T.S.V. im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist.

Der Entwurf wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung beraten und verabschiedet.

C. Haushaltsplan

Das Präsidium erstellt für jedes Haushaltsjahr den Entwurf eines Haushaltsplanes, der an den Haushaltsrahmenplan gebunden ist. Der Entwurf wird von Hauptausschuss beraten und verabschiedet.

Der Haushaltsplan ermächtigt das Präsidium, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

Übertragungen innerhalb des Haushaltsplanes kann das Präsidium vornehmen, solange die Gesamthöhe des Haushaltsplanes nicht überschritten wird.

Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres höhere Einnahmen bzw. Ausgaben, wird das Präsidium einen Nachtragshaushalt aufstellen, der vom Hauptausschuss beraten und verabschiedet wird.

Durchgeführte Veranstaltungen (Turniere, Lehrgänge, Schulungen) müssen bis Ende des Geschäftsjahres abgerechnet sein. Nachträglich Abrechnungen werden nur in Ausnahmefällen anerkannt. Es erfolgen keine Haushaltsübertragungen für nicht verbrauchte Mittel.

Überschüsse und Einsparungen sind in angemessener Höhe sowohl Sportförderungszwecken als auch dem Verbandsvermögen zuzuführen.

Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

3.Kapitel Abrechnungssystematik D.T.S.V.-Turniere

A. Turnier-Abrechnungstopf

Einnahmen und Ausgaben sämtlicher D.T.S.V.-Turniere einer Turniersaison (=Kalenderjahr) laufen in den Turnier-Abrechnungstopf:

- Turniere der A-Kategorie
- Turniere der B-Kategorie
- Zentrale Twirling-Talent-Contest

Welche Einnahmen und Ausgaben dem Abrechnungstopf zugeordnet werden, richtet sich nach 3.KapitelB und 3.KapitelC.

Ein Überschuss daraus wird den ausrichtenden Vereinen zu gleichen Teilen gutgeschrieben. Eine Unterdeckung ist von den ausrichtenden Vereinen zu gleichen Teilen zu bezahlen.

Die komplette Abrechnung erfolgt über den D.T.S.V.-Kassierer.

B. Erstattungsfähige „Personalkosten“ über Abrechnungstopf

1. Personenkreis

- Ein D.T.S.V. Offizieller pro Tag
- D.T.S.V.-Sportwart
- D.T.S.V.-Jury
 - Kosten der in ersten Reihe wertenden Juroren
 - 1 Chief-Judge pro Tag
- Rechenzentrum
 - Kosten für 1 Mitarbeiter im Rechenzentrum pro Tag
- Floormonitor
 - Kosten für 1 Floormonitor pro Tag

2. Erstattungsfähige Kosten

- Reisekosten
 - Privater PKW: km-Geld (steuerlicher Satz) oder
 - 2. Klasse Bahnticket
- Max. 2 Übernachtungen bis max. 60 EUR/Nacht + Frühstück

In Ausnahmefällen kann die Übernachtungspauschale höher liegen. Dies ist **vorab** mit dem D.T.S.V.-Kassierer abzustimmen und durch den D.T.S.V.-Kassierer zu genehmigen.

Die Reisekostenabrechnungen gemäß Punkt B.1 und B.2 müssen bis spätestens 14 Tage nach dem Turnier/Lehrgang beim Schatzmeister eintreffen. Bei nicht rechtzeitiger Abgabe verfällt der Anspruch.

C. Zurechnung der Einnahmen bzw. Ausgaben

1. Einnahmen

	Abrechnungstopf	Ausrichtender Verein	D.T.S.V.
Startgelder	X		
Bewirtung		X	
Eintrittsgelder		X	
Verkauf Fanartikel			X

2. Ausgaben

	Abrechnungstopf	Ausrichtender Verein	D.T.S.V.
Urkunden lt. TSO	X		
Medaillen lt. TSO	X		
Awards freiwillig (keine Medaillen)		X	
Kosten Bewirtung		X	
EK Fanartikel			X
D.T.S.V.-Sportwart	X		
Juroren	X		
Mitarbeiter Rechenzentrum	X		
Floormonitor	X		
Computer			X
Offizieller D.T.S.V.	X		
Musikanlage, Bedienung		X	
D.T.S.V.-Turnierpauschale mit 125,00 EUR	X		

4.Kapitel Dezentrale Schulungsmaßnahmen

Dezentrale Schulungsmaßnahmen sind dem Sport entsprechende Schulungen, hierzu zählen auch Meetings bei den internationalen Verbänden. Diese Schulungsmaßnahmen können finanziell unterstützt werden.

Über die Höhe der finanziellen Unterstützung entscheidet das Präsidium.

Die Unterstützung ist spätestens acht Wochen vor Durchführung der Maßnahme bei der D.T.S.V. Geschäftsstelle zu beantragen. Eine voraussichtliche Kostenaufstellung ist dem Antrag beizufügen.

5.Kapitel D.T.S.V. Landesverbände

A. Finanzierung

Die D.T.S.V. Landesverbände finanzieren sich vornehmlich aus Rückflüssen der Mitgliederbeiträge der Landestanzsportverbände des DTV.

Über sonstige Zuwendungen an die Landesverbände entscheidet der Hauptausschuss des D.T.S.V.

B. Gebühren/Startgelder

Landesverbände können

- im Rahmen der TSO Lehrgänge ausrichten und
- richten dezentrale Twirling-Talent-Contests aus.

Die Landesverbände können sich dabei an den Teilnahmegebühren bzw. Startgelder des D.T.S.V. orientieren. Die Landesverbände können aber über ihre Finanzordnung eigene Gebühren definieren.

C. Dezentrale Twirling-Talent-Contests

1. Abrechnung

Unmittelbar vor den dezentralen TTCs werden Lehrgänge/Standardtanzworkshops abgehalten. Die Einnahmen und Ausgaben laufen über den D.T.S.V..

Die Abrechnung stellt sich wie folgend zusammen:

Einnahmen:

Startgelder (analog zu A+B-Kategorie) + Lehrgangs-/Workshopsgebühren (siehe Lehrgangsordnung)

Ausgaben:

Urkunden, Medaillen, Personalkosten (Trainer, Prüfer, Juroren für Standardtänze), Turnierpauschale

Entsteht ein Überschuss daraus, wird dieser zwischen dem D.T.S.V. und dem Landesverband, sofern dieser den Event eigenständig ausrichtet und abwickelt, zu gleichen Teilen gutgeschrieben.

Eine Unterdeckung übernimmt der D.T.S.V..

2. Regelung zu bestimmten Kosten

Kosten für den D.T.S.V.-Sportwart (bei Turnierbeobachtung) oder entsandter Vertreter übernimmt D.T.S.V.

Für die Disziplin Standardtanz können ausschließlich vom D.T.S.V. bestimmte Juroren eingesetzt werden. Der Landesverband hat die Kostenerstattung nach den D.T.S.V.-Regelungen durchzuführen.